

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/008/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.03.2010	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Doppischer Produkthaushalt - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010 sowie Investitionsprogramm 2010-2013

Anliegend in gehefteter Form der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2010, der mit einem Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der damit korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Jahresergebnis von - 112.900 € abschließt. Ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ergibt sich ein Jahresergebnis aus sog. Lfd. Verwaltungstätigkeit von 106.800 €.

Als investive Maßnahmen für 2010 sind der Ausbau der Straße „Am Tempelskamp“ und der Fußweg im Baugebiet „Hoher Esch“ sowie der Umbau der Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Bei der Durchsicht und Vergleich mit den anderen Produkthaushalten der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fürstenau ist festzustellen, dass lediglich die Gemeinde Berge Unterhaltungsaufwendungen für den Bauhof, welches auf eigene Rechnung angeschaffte Geräte betrifft, in größerem Umfang, nämlich in Höhe von 18.500 € hat. Bei der Stadt Fürstenau fallen derartige Kosten nicht an, da alle auch ausschließlich städtisch genutzten Geräte durch die Samtgemeinde angeschafft und unterhalten werden. Bei der Gemeinde Bippin beläuft sich der Unterhaltungsaufwand für Eigengeräte und Fahrzeuge auf 2.900 €. In Abstimmung mit der Gemeinde Bippin sind gleichlautende Schreiben an die Samtgemeinde gerichtet worden mit der Bitte um Überprüfung, ob es aus Gleichbehandlungsgründen nicht gerechtfertigt ist, die laufenden Kosten für die gemeindeeigenen Geräte und Fahrzeuge, wenn sie denn schon von den Gemeinden auf eigene Rechnung beschafft worden sind, zu tragen.

Unter Berücksichtigung der samtgemeindlichen Übernahme dieser Kosten ergibt sich ein Jahresergebnis von – 94.900 €. Die entsprechende geänderte Haushaltssatzung sowie der Gesamtergebnisplan ist als Anlage beigefügt.

Eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes bedarf es insoweit nicht, da das Defizit des Haushaltsjahres 2010 durch die zu erwartenden Überschüsse der Jahre 2010 und 2011 ausgeglichen werden kann. Ein Ausgleich mit Rücklagen aus Vorjahren ist gesetzlich nicht zulässig, sondern lediglich mit Überschüssen aus Folgejahren.

Da der Produkthaushalt als solcher nicht einfach händelbar ist, habe ich zur Erläuterung eine Tabelle mit den einzelnen „Haushaltsansätzen“ geordnet nach Einnahmen und Ausgaben beigefügt. Im Ausgabenbereich kommt es hierbei zu Kostenverschiebungen, die dadurch begründet sind, dass die Kosten für die Unterhaltung von Grundvermögen im Gesamtergebnisplan zwar nach Kosten geordnet, jedoch nicht einzelnen Bereichen zugeordnet werden. So war im kamerale Haushalt bspw. die Pacht für den Sportplatz unter der Haushaltsstelle Sportstätten aufgeführt. Im doppelhaushalt ist sie das nur teilweise. Zwar wird die Pacht im Produkthaushalt Sportstätten ausgewiesen, taucht im Gesamtergebnishaushalt jedoch unter den Auf-

wendungen für Mieten und Pachten zusammen mit anderen Miet- und Pachtaufwendungen als Gesamtsumme auf. In der Tabelle wurden die einzelnen Ausgabepositionen um diese Kosten bereinigt, so dass es insoweit zu Abweichungen zu den Vorjahren kommen kann.

Beschlussvorschlag:

ohne

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Nr. 1 Haushaltssatzung (- 94.400)
- Nr. 2 Gesamtergebnisplan (- 94.400)
- Nr. 3 tabellarische Übersicht Einnahmen und Ausgaben
- Heftung Haushaltsentwurf